



In *Betrieben* ARBEITEN

Vertragliche Bedingungen

Zwischen den Betrieben und der Werkstatt der Lebenshilfe wird ein Vertrag geschlossen. Ein Arbeitsverhältnis zwischen den Werkstattmitarbeitern und den Betrieben im Sinne des Arbeitsrechtes wird durch den Vertrag nicht begründet.

Die Lebenshilfe stellt den Betrieben die erbrachte Arbeitsleistung in Rechnung. Die Lohnabrechnung mit den Werkstattmitarbeitern erfolgt über die Lebenshilfe.

Kontakt

**Werkstätten der Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal gGmbH**

Sozialdienst der Werkstätten Haslach & Steinach

Mühlenbacher Straße 16
77716 Haslach
Telefon 07832 797-22
e-mail sozialdienst@wfb-haslach.de

Sozialdienst der Werkstatt Elzach

Albert-Burger-Straße 1
79215 Elzach
Telefon 07682 9209-18
e-mail sozialdienst@wfb-haslach.de





Hinaus in die Arbeitswelt!



Ausgelagerte Arbeitsplätze

Mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen bietet die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, außerhalb der Lebenshilfe-Werkstätten zu arbeiten.

Die Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt richten sich nach den individuellen Fähigkeiten der Werkstattmitarbeiter. Die Beschäftigung erfolgt mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration. Sie ist zum Zwecke des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder als dauerhaft ausgelagerter Arbeitsplatz angelegt.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt arbeiten und gerne auf einem Arbeitsplatz außerhalb der Werkstätten arbeiten möchten. Es wird vorausgesetzt, dass sie aufgrund ihrer Fähigkeiten auch dazu in der Lage sind.

Leistungen der Lebenshilfe

Der Sozialdienst der Werkstätten sorgt für die Erstkontakte und steht den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Die weitere Begleitung und Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen der Beteiligten. Bei Bedarf ist auch eine individuelle Assistenz durch das Betreuungspersonal der Werkstätten vor Ort möglich. Der Sozialdienst berät außerdem Werkstattmitarbeiter und ihre Angehörigen bei sozialrechtlichen Fragen.

Rahmenbedingungen

Die Werkstätten bieten auch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an und begleiten die Werkstattmitarbeiter dabei.

Die Ausgestaltung der Arbeitsplätze geschieht in enger Absprache mit den Betrieben, die bereit sind, ausgelagerte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Es sind auch Teilzeit-Arbeitsplätze möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis der Werkstattmitarbeiter mit der Lebenshilfe bleibt rechtlich bestehen, auch wenn der ausgelagerte Arbeitsplatz wegfällt. Die Werkstattmitarbeiter sind durchgehend über die Lebenshilfe unfall-, haftpflicht- und sozialversichert.



Hinaus in die Arbeitswelt!

Ausgelagerte Arbeitsplätze

Mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen bietet die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, außerhalb der Lebenshilfe-Werkstätten zu arbeiten.

Die Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt richten sich nach den individuellen Fähigkeiten der Werkstattmitarbeiter. Die Beschäftigung erfolgt mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration. Sie ist zum Zwecke des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder als dauerhaft ausgelagerter Arbeitsplatz angelegt.



Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt arbeiten und gerne auf einem Arbeitsplatz außerhalb der Werkstätten arbeiten möchten. Es wird vorausgesetzt, dass sie aufgrund ihrer Fähigkeiten auch dazu in der Lage sind.

Leistungen der Lebenshilfe

Der Sozialdienst der Werkstätten sorgt für die Erstkontakte und steht den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Die weitere Begleitung und Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen der Beteiligten. Bei Bedarf ist auch eine individuelle Assistenz durch das Betreuungspersonal der Werkstätten vor Ort möglich. Der Sozialdienst berät außerdem Werkstattmitarbeiter und ihre Angehörigen bei sozialrechtlichen Fragen.

Rahmenbedingungen

Die Werkstätten bieten auch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an und begleiten die Werkstattmitarbeiter dabei.

Die Ausgestaltung der Arbeitsplätze geschieht in enger Absprache mit den Betrieben, die bereit sind, ausgelagerte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Es sind auch Teilzeit-Arbeitsplätze möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis der Werkstattmitarbeiter mit der Lebenshilfe bleibt rechtlich bestehen, auch wenn der ausgelagerte Arbeitsplatz wegfällt. Die Werkstattmitarbeiter sind durchgehend über die Lebenshilfe unfall-, haftpflicht- und sozialversichert.